## <u>Informationen zur Leistungsbewertung im Fach Religion (Sek. I )</u>

## Liebe Schüler und liebe Eltern/Erziehungsberechtigte,

im Fach Religion setzt sich die Leistungsbewertung wie folgt zusammen:

Die Leistungsbewertung für die Gesamtnote berücksichtigt §48 des Schulgesetzes für das Land NRW.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote werden <u>Arbeitsbeiträge</u> auf der einen und <u>sonstige Leistungen</u> auf der anderen Seite in etwa gleich gewichtet.

Arbeitsbeiträge sind:	sonstige Leistungen sind:
<ul> <li>→ Einzelarbeit</li> <li>→ Partnerarbeit</li> <li>→ Gruppenarbeit</li> <li>→ Unterrichtsgespräch</li> <li>→ Schülervortrag</li> </ul>	<ul> <li>→ Heftführung</li> <li>→ schriftliche Aufgaben</li> <li>→ Lernzielkontrolle</li> <li>→ Protokoll</li> <li>→ Referat</li> <li>→ Arbeit an Stationen/Lerntheke</li> </ul>

Die Notenbildung für das Zeugnis des 2. Halbjahres erfolgt auf Grundlage der Leistungen des Schülers/der Schülerin im 2. Schulhalbjahr. Darüber hinaus ist die Gesamtentwicklung des Schülers/der Schülerin während des gesamten Schuljahres und die Zeugnisnote im 1. Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Insofern muss bei der Bildung der Endnote das gesamte Schuljahr Berücksichtigung finden. Somit ist keine Bildung des arithmetischen Mittels erlaubt und die Lehrperson bewertet im Rahmen pädagogisch nutzender Entscheidungsspielräume.

Die SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf Grundlage des individuellen Förderplans und in Rücksprache mit der entsprechenden Sonderpädagogin bewertet.

Der aktuelle Leistungsstand kann an Eltern- und Schülersprechtagen sowie an Gesprächstagen - nach Vereinbarung - erfragt werden.